



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte**

**Huber, Johannes**

**Berlin, 1873**

die Correspondenz mit dem General;

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12653**

zwar einmal im Jahr über den ganzen Zustand der Provinz, dann jeden Monat über die laufenden Ereignisse und außerdem bei außerordentlichen Vorfällen. „Kein Monarch der Welt“, sagt Spittler, „konnte je so instruiert werden, wie der Jesuitengeneral. Die Zahl der jährlichen officiellen Berichte an ihn betrug (in der Zeit unmittelbar vor der Aufhebung) 6584, wobei die Privat-schreiben, die Mittheilungen von 200 Missions- und 24 Profess-häusern, die Rapporte der Rectoren über die Lehrer der Collegien u. s. w. noch nicht mitgerechnet sein sollen.\*) Nämlich alle Monate berichtete einmal der Provinzial, was bei 37 Provinzialen jähr-lich 444 Berichte giebt; alle drei Monate einmal der Superior, was bei den 612 Superioren der Collegien 2448 und bei den 340 Superioren der Residenzen 1360 Schreiben macht; alle drei Monate der Novizenmeister, deren Zahl 59 war und deren Schreiben sich demnach auf 236 beliefen; endlich mindestens jährlich zweimal jeder der 1048 Consultoren, was wieder 2096 Rapporte betrug. Der General sollte von den persönlichen Eigenschaften der Mit-glieder, von dem Stand der Häuser, Collegien und Provinzen so unterrichtet sein, als wenn er sie unmittelbar unter seinen Augen hätte.

Von der Vorsicht des Ordens läßt sich von vornherein ver-muthen, daß möglichst Sorge getragen war, daß die Correspon-denzen nicht in unrechte Hände fielen. So gab Vitelleschi den Befehl, daß wenn ein Jesuit sterbe, der Vorstand des Hauses oder Collegs entweder selbst oder durch eine andere vertraute und zuverlässige Person alle Briefe, welche entweder vom General oder von den Assistenten oder vom Provinzial an denselben ge-schrieben wurden, sammeln und sie, ohne daß ein Mensch sie lese, so geschwind als möglich verbrennen soll.\*\*) Ueberhaupt aber

\*) Ueber Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, Leipzig 1817, p. 39 ff.

\*\*) Bei Bagniez (Le Brets Magazin II, 458) citirt.

war es vorgeschrieben, daß alle Dinge, die geheim bleiben sollten, in einer geheimen Zeichenschrift, welche der General bestimmt, niedergezeichnet werden sollen, so daß die Briefe, auch wenn sie abgefaßt und geöffnet werden, nicht gelesen werden können. \*)

Der Provinzial ist in seiner Machtssphäre und in seinen Vorrechten wieder von dem Belieben des Generals abhängig, dieser setzt ihm einen Admonitor, auch Socius genannt, welcher über ihn an den General berichtet, und Consultoren, auf deren Rath er soviel als möglich hören muß. Der Admonitor oder Socius hat auch die Aufgabe für den Gesundheitszustand des Provinzials zu wachen und sollte derselbe plötzlich mit Tod abgehen, alle Schriftstücke und Briefe, die bei ihm gefunden werden, an sich zu nehmen und zu verwahren. \*\*)

Die Provinziale berufen die Provinzialcongregationen und präsidiren ihnen. \*\*\*) Beim Ableben des Generals oder, wenn derselbe seine Würde verwirkt hätte und abgesetzt werden soll, treten sie zur Abhaltung einer Generalcongregation zusammen, um den neuen General, seinen Admonitor und seine Assistenten zu wählen. Auf diesen allgemeinen Versammlungen können auch die Uebelstände des Ordens zur Sprache gebracht und die Mittel einer Remedur berathen und festgestellt werden.

Die ordentlichen und gesetzmäßigen Zusammenkünfte des Ordens sind dreifacher Art, nämlich: Die Procuratoren-, Provinzial- und Generalcongregationen. Die ersteren finden alle drei Jahre statt und sind entweder provinzielle oder allgemeine, in welchem letzterem Falle sie in Rom von einem auf der Provinzialcongregation bestellten Ausschuss abgehalten werden. Die zweiten werden vom Provinzial und ebenfalls alle drei Jahre, außerdem aber auch bei außerordentlichen Anlässen berufen; ihre

\*) Formula scribendi §. 18, Inst. II, 126.

\*\* Regulae Socii Prov., Inst. II, 118 sq.

\*\*\*) Siehe Provincialis im Index generalis.

Huber, Jesuiten-Orden.